Flur 14

Flur 60

Flur 53

Gemarkung Wanne – Eickel

Unter den im Verfahrensbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um

Am Vogelsang

Eickeler Bruch

Goethestraße

Wakenitzstraße

Eisenbahn

von Gelsenkirchen

Gelsenkirchener Bergwerks AG

Stadt Wanne-Eickel

Kirchliche Gemeinschaftsvereinigung Bochum u. Umgebung

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

# BEBAUUNGSPLAN

für einen Teil der Westtangente, EL 644 – (Verbandsstraße Z XVII) – von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung Bochumer Straße nebst Anschlußstraßen – in Wanne – Eickel

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

**BLATT 5**

Maßstab 1 : 500

Plan-Nummer

17 ST II Nr. 12/5

Stadt Wanne-Eickel
Gemarkung Wanne-Eickel
Flur 14, 53, 60

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes für einen Teil der Westtangente, – 644 – (Verbandsstr. Z XVII) in Wanne-Eickel

Hinweis über sämtliche Bestandteile und Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt

Essen, den 30.4.70

Vermessungsdirektor

## Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstückgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen: Amtliches [illegible] des Vorm. – u. K[illegible] d. Stadt Wanne

Essen, den 26.2.70

Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Essen, den 30.4.70

Vermessungsdirektor

## Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

## Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom 1.2.1972
Az I B2 – 12546 (v. – E. 5V29)
Landesbaubehörde Ruhr
i.A. [illegible]

## Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Öffl. Verkehrsfläche (Straßen+Wege)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)
- öffentl. Grünfläche (Spielplatz)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 50,00 m Maßangaben u. Maßlinien

## Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

## Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis